

Verbindliche Lagerregeln

Folgende Regeln gelten verbindlich auf dem Sommerlager.

Wir bitten Euch um die Einhaltung und die Vermittlung an die Kinder und Jugendlichen:

Grundsätze und Anweisungen

- ☞ Den Anweisungen der Lager-, Stammes-, Dorfleitungen und Gruppenleitenden ist jederzeit Folge zu leisten.
- ☞ Die Lagerleitung trifft in organisatorischen und sicherheitsrelevanten Fragen die endgültigen Entscheidungen.

Kluft

- ☞ Während des Sommerlagers gilt die Kluftpflicht. Diese umfasst das ordnungsgemäße Tragen von Fahrtenhemd und Halstuch.
- ☞ Bei hohen Temperaturen kann die Lagerleitung die Kluftpflicht vorübergehend aufheben.

Sicherheit und Material

- ☞ Das Mitbringen und Benutzen gefährlicher Gegenstände ist verboten.
- ☞ Werkzeuge, zum Beispiel Fahrtenmesser, Beile und Sägen, dürfen nur bei entsprechender Kenntnis, zum Beispiel nach bestandener Messerprüfung, und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis genutzt werden.
- ☞ Der sichere Umgang mit Werkzeugen ist jederzeit einzuhalten.
- ☞ Zelte, Materialien und das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Mutwillige Schäden müssen gemeldet und ggf. ersetzt werden.
- ☞ Offenes Feuer ist nur an ausgewiesenen Feuerstellen und unter Aufsicht erlaubt.

Gesundheit und Sanität

- ☞ Das Sanitätsteam ist rund um die Uhr über Funk erreichbar.
- ☞ Verletzungen, Krankheiten und Unfälle müssen unverzüglich der Gruppenleitung und dem Sanitätsteam gemeldet sowie dokumentiert werden.

Lagerplatz und Bewegung

- ☞ Die Gruppenleitungen weisen Wölflinge und Sipplinge in die Gegebenheiten des Platzes ein, insbesondere Küche, Sanität, Müllstellen und Toiletten.
- ☞ Toiletten und Waschgelegenheiten stehen geschlechtergetrennt im zentralen Sanitärgebäude zur Verfügung.
- ☞ Sanitäre Anlagen sind sauber, rücksichtsvoll und hygienisch zu nutzen. Verschmutzungen oder Defekte sind umgehend zu melden, Wasser ist sparsam zu verwenden und die Privatsphäre anderer zu respektieren.
- ☞ Das Verlassen des Lagergeländes ist nur in Begleitung von Gruppenleitenden und nach Absprache mit der zuständigen Dorfleitung erlaubt.
- ☞ Schäden an Gebäuden, Wiesen oder Inventar sind umgehend der Dorfleitung zu melden.

Verbindliche Lagerregeln

Zeiten

- ☞ Gemeinsame Zeiten und Signale sind verbindlich. Bei einem Signal ist unverzüglich zu handeln und sich in Bewegung zu setzen.
- ☞ Es gelten folgende Zeiten der Nachtruhe:
 - ☞ Wölflinge: ab 22:00 Uhr
 - ☞ Sipplinge: ab 23:00 Uhr
 - ☞ Mitarbeitende: ab 24:00 Uhr
- ☞ Die Nachtruhe endet um 07:00 Uhr morgens.

Elektronische Geräte und Verbote

- ☞ Foto- und Kameraaufnahmen dürfen nur im Rahmen der erteilten Einwilligungen gemacht werden. Bei Minderjährigen ist grundsätzlich die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich; je nach Einsichtsfähigkeit ist zusätzlich auch die Zustimmung der minderjährigen Person selbst zu beachten.
- ☞ Personen, die auf dem Lager fotografieren oder filmen, müssen sich zu Beginn des Lagers im Lagerbüro anmelden.
- ☞ Die Nutzung von Handys, Bluetooth-Boxen, privaten Musikanlagen und anderen elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während des gesamten Lagers nicht erlaubt.
- ☞ Es gilt ein generelles und striktes Alkohol-, Energy-Drink-, Drogen-, Rauch- und Vape-Verbot – auch außerhalb des Lagergeländes.
- ☞ Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen werden vom Lager ausgeschlossen.
- ☞ Das Jugendschutzgesetz ist von allen Personen einzuhalten. Das Gesetz verbietet unter anderem die Abgabe von Tabakwaren, nikotinhalten Produkten sowie E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche und gestattet ihnen den Konsum in der Öffentlichkeit nicht.

Verhalten und Gemeinschaft

- ☞ Ein respektvoller Umgang miteinander, mit Tieren und mit der Umwelt wird vorausgesetzt.
- ☞ Stehlen ist verboten. Wer Gegenstände anderer ohne Erlaubnis an sich nimmt, muss diese unverzüglich zurückgeben.
- ☞ Tierquälerei ist streng verboten. Jedes schädigende, ängstigende oder missbrauchende Verhalten gegenüber Tieren wird nicht toleriert.

Sonstiges

- ☞ Das Mitbringen von Haustieren auf den Lagerplatz ist nicht gestattet.
- ☞ Das Starten, Landen oder Betreiben von Drohnen auf oder über dem Lagerplatz ist nicht gestattet. Überflüge über Grundstücke sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, insbesondere mit Zustimmung oder in besonderen Ausnahmefällen.

Verbindliche Lagerregeln

Konsequenzen bei Regelverstößen

- Ø Bei Verstößen gegen diese Regeln werden entsprechende Gegenstände von der Lagerleitung eingesammelt und zum Ende des Sommerlagers zurückgegeben werden.
- Ø Bei wiederholten Verstößen gegen die genannten Regeln oder bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz behalten wir uns vor, Teilnehmende vom Lager auszuschließen.
- Ø In diesem Fall verpflichten sich die Personensorgeberechtigten, minderjährige Teilnehmende innerhalb von 24 Stunden vor Ort abzuholen.

Die Lagerleitung behält sich vor, in allen organisatorischen und sicherheitsrelevanten Fragen Entscheidungen zu treffen. In Zweifels- oder Konfliktfällen liegt die letztendliche Entscheidungsbefugnis bei der verantwortlichen Lagerleitung und den Verantwortlichen der jeweiligen Kirchengemeinde.

Vielen Dank für das gewissenhafte Durchlesen
und Eure Aufmerksamkeit.